Az.: 625.20

Satzung
der Gemeinde Kressbronn am Bodensee
zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 26. Mai 2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Die Satzung der Gemeinde Kressbronn a. B. über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 15. Juli 2015 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Kressbronn a. B., 27. Mai 2020

Daniel Enzensperger
Bürgermeister